

Zur Bedeutung der Richtlinien zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)¹⁾

Die Richtlinien haben durch ihre explizite Erwähnung im Transfusionsgesetz dahingehend weiter an Bedeutung gewonnen, da sie mit ihren Ausführungen den Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik zur Herstellung und Anwendung von Blutprodukten beschreiben. Sowohl in Bezug auf hämotherapeutisches Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und Meldewesen als auch allgemein zu beachtende Grundsätze bei der Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen sind in den Richtlinien so ausführlich dargestellt, dass diese Ausführungen den Charakter eines präformierten Gutachtens haben. In gleicher Weise und mit hoher klinischer Relevanz werden die notwendigen Bedingungen und Vorkerhungen auch für die Herstellung, Lagerung, den Transport und die Anwendung von Blutprodukten beschrieben. Durch fortlaufende Aktualisierung wird in den Richtlinien dem wissenschaftlichen Fortschritt stärker Rechnung getragen, als dies durch das Transfusionsgesetz selbst möglich wäre.

Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten²⁾

In den Leitlinien werden nach aktuellem Stand des Wissens Informationen zu den jeweiligen Produkten, ihren Indikationen, Fehlindikationen und Kontraindikationen gegeben. Alle wesentlichen Blutprodukte im Sinne des Transfusionsgesetzes finden in den Leitlinien Berücksichtigung.

¹⁾ Aufgestellt vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer und vom Paul-Ehrlich-Institut, in der jeweils gültigen Fassung.

²⁾ Herausgegeben vom Vorstand und Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer, in der jeweils gültigen Fassung.

